

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: 79105266.5

51 Int. Cl.³: **G 09 F 3/18**
G 09 F 3/06

22 Anmeldetag: 19.12.79

30 Priorität: 23.12.78 DE 7838367 U

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
09.07.80 Patentblatt 80/14

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH FR GB IT LU NL SE

71 Anmelder: **Lechner, Helmut**
Forellenweg 1
D-3590 Bad Wildungen-Wega(DE)

72 Erfinder: **Lechner, Helmut**
Forellenweg 1
D-3590 Bad Wildungen-Wega(DE)

74 Vertreter: **Bibrach, Rudolf, Dipl.-Ing. et al,**
Patentanwälte Dipl.-Ing. R. Bibrach Dipl.-Ing. E. Rehberg
Postfach 7 38
D-3400 Göttingen(DE)

54 **Extrudiertes Preisschild aus Kunststoff.**

57 Extrudierte Preisschilder aus Kunststoff dienen der Auszeichnung von Waren, indem sie an solchen Waren, insbesondere an Rollenwaren, beispielsweise an Teppichbodenrollen angeklemt werden. Sie nehmen einen Beschriftungsstreifen 5 auf, der Informationen über die Ware, insbesondere deren Preis, enthält.

Um ein derartiges Preisschild an einer waagerechten oder aber auch an einer senkrechten Kante einer solchen Ware befestigen zu können, besitzt das Preisschild einerseits zwei Schenkel 9, 10, die zwischen sich in einem Klemmspalt die Ware bzw. einen Teil davon aufnehmen, wenn sie klemmend aufgesetzt werden. Der Beschriftungsstreifen 5 wird zwischen zwei Nasen 6, 7 klemmend aufgenommen, die mit ihren freien Enden bis etwa auf die äußere Oberfläche 8 des Schenkels 9 des Preisschildes aufstoßend angeordnet sind, so daß zusammen mit der Oberfläche 8 des Schenkels 9 je ein Klemmspalt 12, 13 für die Fixierung des Beschriftungsstreifens 5 gebildet ist, so daß dieser fest mit dem Preisschild verbunden ist. Dieses Preisschild hält den Beschriftungsstreifen 5 in jeder beliebigen Relativlage an der Ware fest.

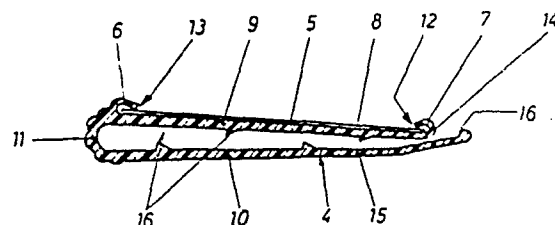


Fig. 2

Extrudiertes Preisschild aus Kunststoff

Die Erfindung bezieht sich auf ein extrudiertes Preisschild aus Kunststoff, insbesondere zur Anbringung an Rollenware, aus einem U-förmigen, mit zwei Schenkeln versehenen Klemmprofilabschnitt, wobei mindestens an einem Schenkel außen zwei korrespondierende Nasen zum Einschieben eines Beschriftungsstreifen vorgesehen sind. Das Preisschild dient zur Auszeichnung und Anbringung an Rollenware, beispielsweise an Teppichbodenrollen, an Stoffrollen u.dgl.. Es kann aber auch an flach hängender Ware, an Teppichen, an Decken u.dgl. benutzt werden.

Es ist ein extrudiertes Preisschild aus Kunststoff der beschriebenen Art bekannt, welches an einem Schenkel außen zwei korrespondierende Nasen zum Einschieben eines Beschriftungsstreifens aufweist. Die Nasen sind hakenartig ausgebildet und nehmen den Beschriftungsstreifen lose zwischen sich auf. Dieses aus einem Klemmprofilabschnitt gebildete Preisschild kann beispielsweise an einer Teppichbodenrolle, die auf einer Achse einer Trägervorrichtung hängt, entlang der sich waagerecht erstreckenden Kante der Teppichbodenrolle eingesteckt werden, und zwar von unten nach oben, irgendwo zwischen den beiden Stirnseiten der Rolle. Das Preisschild umgreift dabei mit seinen Schenkeln nach aufwärts zeigend diese Teppichbodenkante. Die beiden Nasen erstrecken sich in waagerechter Richtung, so daß es genügt, daß der Beschriftungsstreifen lose gehalten ist. Solche Teppichbodenrollen werden üblicherweise in einer Aufzugeinrichtung, einem Paternoster, hängend aufbewahrt, wobei die vom Kunden jeweils gewünschte Rolle in Sichthöhe nach vorn gebracht werden kann. Verlangt der Kunde dann ein bestimmtes Stück eines Teppichbodens, so wird dieses von der Rolle abgeschnitten und das Preisschild anschließend an die sich durch das Abschneiden

neugebildete Kante wieder angesetzt. Die Verwendung des bekannten Preisschildes in diesem Zusammenhang ist jedoch nur dann möglich, wenn die beim Abschneiden von der Rolle gebildete Kante etwa im Mittelbereich der Rolle auf der Vorderseite endet. Endet dagegen die Kante auf der Rückseite des Ballens, die der Aufhängevorrichtung zugekehrt und dem Betrachter abgekehrt ist, so muß zunächst einmal die freie Kante an dem Ballen fixiert werden. Auf der Vorderseite ergibt sich keine Kante, an der das Preisschild angesetzt werden könnte. Das Preisschild kann also in diesem Zusammenhang dann nicht mehr benutzt werden. Es kommt auch oft vor, daß die Rollen beim Transport gedrückt werden und dabei eine exzentrische elliptische Form annehmen. Derartige Rollen lassen sich dann nur in zwei oder sogar nur in einer Lage stabil aufhängen und kehren in diese Lage bzw. Lagen beim Bewegen des Paternosters immer wieder zurück. Es ist also nicht möglich, die Rolle beliebig so auf der Aufhängestange zu verdrehen, daß die jeweils gebildete Kante etwa in der Mitte dem Betrachter zugekehrt angeordnet wird.

Beim Bewegen der Rollen auf dem Paternoster kommt es manchmal vor, daß eine Rolle von der benachbarten Rolle berührt bzw. tangiert wird. Geschieht dies im Bereich der Kante, die das Preisschild trägt, dann kommt es vor, daß das Preisschild von der Rolle abgestreift wird und herunterfällt. Ganz abgesehen davon ist auch der Beschriftungsstreifen an dem Preisschild nur lose gehalten, so daß er sich seitlich verschieben kann, wenn der Paternoster betätigt wird. Der Beschriftungsstreifen sitzt so nicht fest und unverrückbar.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, das Preisschild der eingangs beschriebenen Art so weiterzubilden, daß es in beliebiger Relativlage, also unabhängig davon, wo sich die waagerechte Kante einer Rollenware oder einer flachhängenden oder liegenden Ware befindet, angebracht werden kann ohne daß die

Gefahr besteht, daß das Preisschild selbst sich unabsichtlich löst und ohne daß der Beschriftungsstreifen ungewollt an dem Preisschild verrutschen kann.

Erfindungsgemäß wird dies dadurch erreicht, daß die Nasen mit ihren freien Enden bis etwa auf die äußere Oberfläche des Schenkels aufstoßend angeordnet sind und zusammen mit der Oberfläche des Schenkels je einen Klemmspalt für die Fixierung des Beschriftungsstreifens bilden. Der Beschriftungsstreifen wird also nicht mehr lose eingeschoben zwischen den zwei korrespondierenden Nasen mit Spiel gehalten, sondern er wird von den freien Enden der Nasen festgeklemmt. Diese Gestaltung ermöglicht es, das Preisschild nicht nur an waagerechten Kanten anzusetzen, sondern vor allen Dingen an senkrechten Kanten worunter auch die sich stirnseitig an einer Rollenware ergebende Kante verstanden wird. Da das Preisschild durch die Nasen den Beschriftungsstreifen festklemmt festhält, kann es auch in einer vergleichsweise um 90° gedrehten Lage in den Seitenrand einer Teppichbodenrolle eingesetzt werden, und zwar völlig unabhängig davon, wo sich gerade die Kante des Ballens befindet, die durch Abschneiden des Stückes der Ware gebildet worden ist. Trotz der vorteilhaft erweiterten Einsatzmöglichkeiten läßt sich das Preisschild preisgünstig durch Extrudieren aus Kunststoff herstellen, wobei es überrascht, daß trotz der herstellungsbedingten Ausbildung im einzelnen eine um 90° gedrehte Anwendungsmöglichkeit realisierbar ist.

Die eine Nase kann im Bereich des freien Ende des Schenkels vorgesehen sein, also aus einer Umbiegung des freien Randes dieses Schenkels nach außen bestehen. Dies ist insofern sinnvoll, als sich damit zugleich eine schön abgerundete Kante bildet, die das Aufschieben des Preisschildes auf die Ware

begünstigt. Die Handhabung des Preisschildes wird dadurch weiter verbessert, daß der mit den Nasen versehene Schenkel vergleichsweise kürzer ausgebildetes, also der andere Schenkel. Es ist aber auch möglich, auf beiden Seiten des Preisschildes, also außen an beiden Schenkeln je zwei Nasen vorzusehen, um einen zweiten Beschriftungsstreifen unterzubringen, auf dem zusätzliche Informationen festgehalten werden können, beispielsweise jeweils fortlaufend die laufende Meterlänge der jeweils verkauften und abgeschnittenen Teppichbodenstücke von einer Rolle.

Auf beiden Innenseiten der Schenkel können Widerhakenartig ausgebildete Rippen angeordnet sein, die den festen Sitz des Preisschildes auf der Ware verbessern.

Die Erfindung wird anhand des bevorzugten Ausführungsbeispiels in den Zeichnungen dargestellt und im folgenden weiter beschrieben.

Es zeigen:

Fig. 1 eine Teilansicht einer Teppichbodenrolle mit dem seitlich angesetzten Preisschild und

Fig. 2 einen Schnitt gemäß der Linie II - I durch das Preisschild.

In Fig. I ist das linke Ende einer Teppichbodenrolle 1 dargestellt. Es ist der linke Rand 2 an der Stirnseite zu sehen sowie die waagerechte Kante 2, die das Ende der Rolle definiert. Das Preisschild 4 ist am Rand 2 unabhängig von der waagerechten Kante 3 aufgesetzt. Es umkreist mit seinen beiden Schenkeln den

Teppichboden und ist an diesem gehalten. Auf der dem Betrachter zugekehrten Oberseite ist der Beschriftungsstreifen 5 vorgesehen, der zwischen den Nasen 6 und 7 und der äußeren Oberfläche 8 des äußeren Schenkels festgeklemmt ist.

Die Verhältnisse sind besser von Fig. 2 ersichtlich, die einen Schnitt durch das Preisschild 4 und den Beschriftungsstreifen 5 trägt, wobei der unaufgesetzte Zustand dargestellt ist. Das Preisschild 4 besitzt die beiden Schenkel 9 und 10, die entlang eines biegsamen und profilierten Rückens 11 aneinanderhängen. An der äußeren Seite des vergleichsweise kürzeren Schenkels 9 sind die beiden Nasen 6 und 7 gebildet, die einander zugekehrt angeordnet sind und mit ihren freien Enden etwa auf die Oberfläche 8 des Schenkels 9 anstoßend vorgesehen sind, so daß Klemmspalte 12 und 13 zwischen den Nasen 6 und 7 und der Oberfläche 8 des Schenkels 9 gebildet sind, die den Beschriftungsstreifen 5 festhaltend halten. Es ist ersichtlich, wie das freie Ende des Schenkels 9 im Bereich der Nase 7 zugleich eine sehr schöne abgerundete Kante 14 bildet, die das Aufschieben des Preisschildes 4 auf eine Rollenware begünstigt.

Der Schenkel 10 ist an seiner Aussenseite 15 glatt ausgebildet. Es ist jedoch möglich, auch hier noch einmal zwei Nasen vorzusehen, um beispielsweise einen zweiten Beschriftungsstreifen unterzubringen.

Auf der Innenseite der beiden Schenkel 9 und 10 befinden sich Widerhakenartig ausgebildete Rippen 16, die den festen unverrutschbaren Sitz an einer Rollenware begünstigen.

-6-

Obwohl das Preisschild am Beispiel der Anbringung an einer Rollenware aus Teppichboden gezeigt und beschrieben worden ist, kann das Preisschild selbstverständlich auch bei anderer Rollenware, wie beispielsweise bei Stoffballen o.dgl. angewendet werden. Es ist auch möglich, das Preisschild an hängender oder flachliegender Ware seitlich anzusetzen. Da der Beschriftungsstreifen 5 auf jeden Fall festgeklemmt gehalten wird, ist die Anbringungsrichtung relativ zur Horizontalen nicht vorgegeben bzw. festgelegt.

Patentansprüche:

1. Extrudiertes Preisschild aus Kunststoff, insbesondere zur Anbringung an Rollenware, aus einem U-förmigen, mit zwei Schenkeln versehenen Klemmprofilabschnitt, wobei mindestens an einem Schenkel außen zwei korrespondierende Nasen zum Einschieben eines Beschriftungsstreifens vorgesehen sind, dadurch gekennzeichnet, daß die Nasen (6,7) mit ihren freien Enden bis etwa auf die äußere Oberfläche (8) des Schenkels (9) aufstoßend angeordnet sind und zusammen mit der Oberfläche (8) des Schenkels (9) je einen Klemmspalt (12,13) für die Fixierung des Beschriftungsstreifens (5) bilden.
2. Preisschild nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die eine Nase (7) im Bereich des freien Endes des Schenkels (8) vorgesehen ist.
3. Preisschild nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß der mit den Nasen (6,7) versehene Schenkel (9) vergleichsweise kürzer ausgebildet ist als der andere Schenkel (10).
4. Preisschild nach einem oder mehreren 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß auf beiden Innenseiten der Schenkel (9,10) widerhakenartig ausgebildete Rippen (16) angeordnet sind.

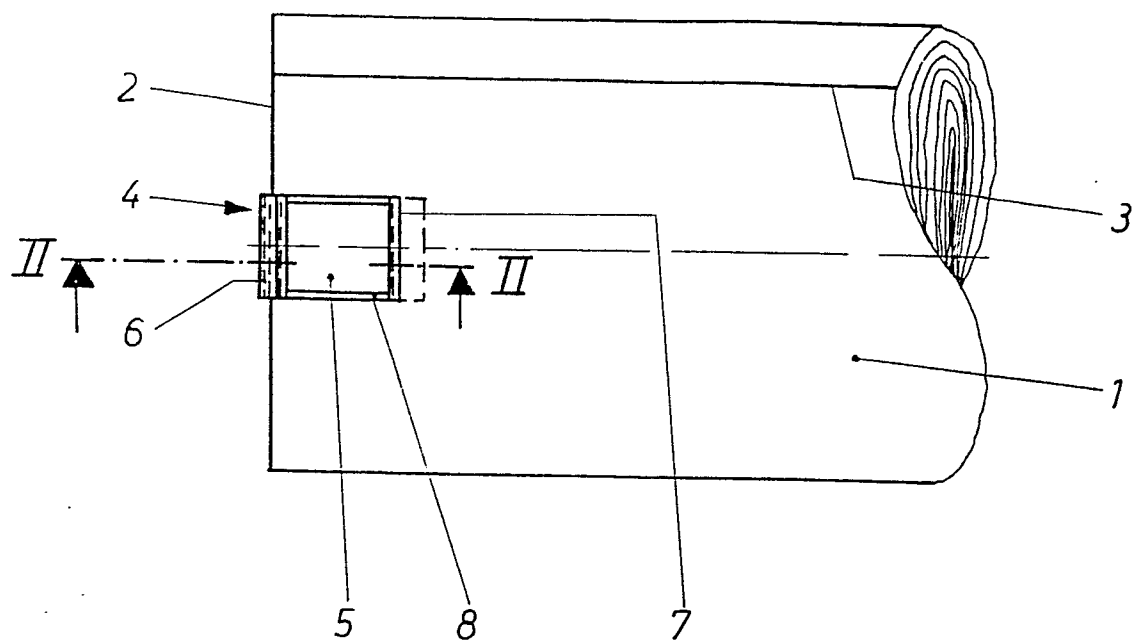


Fig. 1

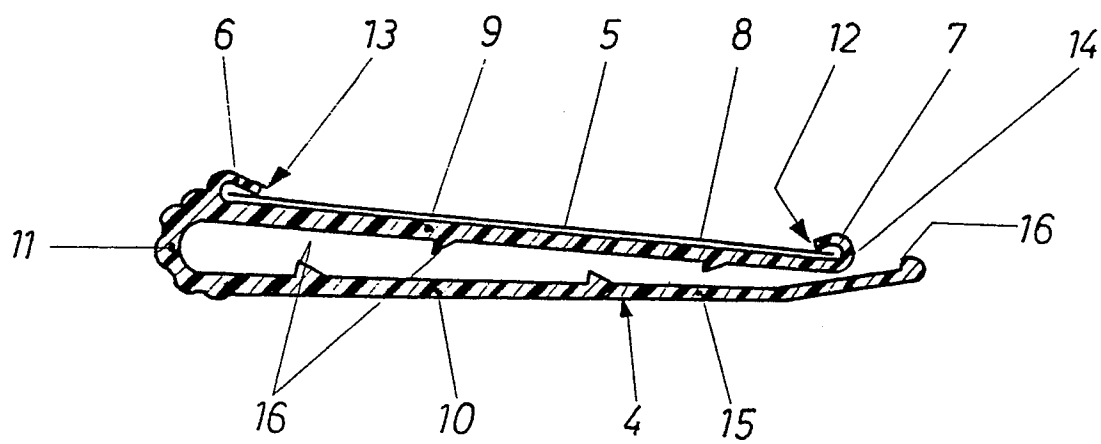


Fig. 2



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

0012993
Nummer der Anmeldung
EP 79 10 5266

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl. ¹)
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	betrifft Anspruch	
A	US - A - 1 863 472 (JACOB COVITCH) * Anspruch; Seite 1, Zeilen 1-61; Abbildungen 1-3 *	1	G 09 F 3/18 3/06
	--		
	GB - A - 1 059 689 (ROBERT FISCHER) * Anspruch 1; Seite 2, Zeilen 19-64; Abbildungen 1-6 *	1	
	--		
	FR - A - 2 134 922 (ETABLISSEMENTS LANOGRAPH) * Ansprüche 1-5; Abbildungen 1-3 *	1,3	RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl. ²)
	--		G 09 F 3/18 3/20 3/16 3/00 3/08 3/06 3/12
	DE - C - 362 103 (C.B. ULRICH) * Anspruch 1; Seite 2, Zeilen 102-113; Abbildungen 5-7 *	1,4	D 06 H 1/00 1/04
	--		
	GB - A - 1 340 396 (SHOWRAX LTD.) * Ansprüche 1,3,5; Abbildungen 1-3 *	1	

			KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE
			X: von besonderer Bedeutung A: technologischer Hintergrund O: nichtschriftliche Offenbarung P: Zwischenliteratur T: der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E: kollidierende Anmeldung D: in der Anmeldung angeführtes Dokument L: aus andern Gründen angeführtes Dokument &: Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.			
Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 02-04-1980	Prüfer FRANSEN	